

Oberingenieurkreis II

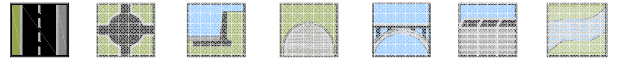
Ile arrondissement
d'Ingénieur en chef

Tiefbauamt
des Kantons Bern

Office des Ponts et
chaussées
du canton de Berne

Strassenplan

Dossier

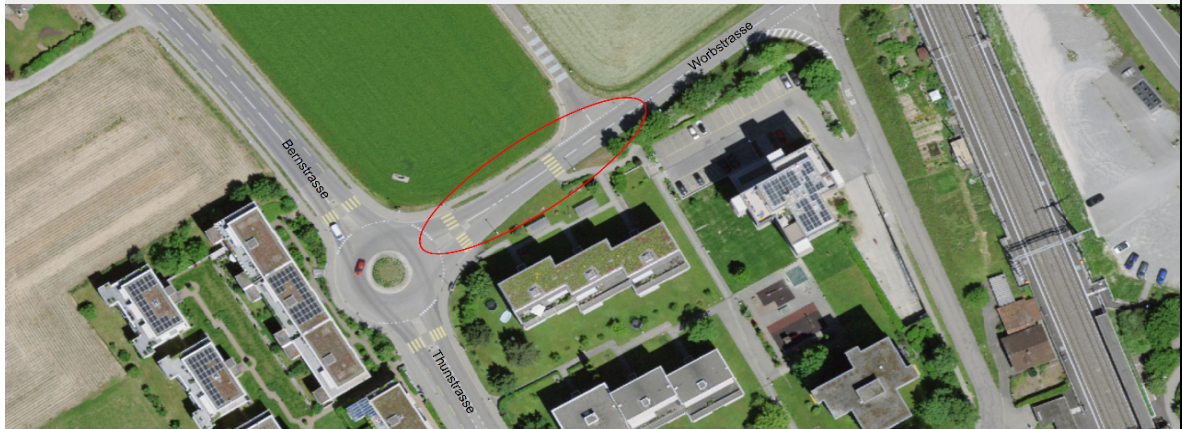


Strassen-Nr.	Kantonsstrasse Nr. 221.2
Strassenzug	Belp - Rubigen - Worb - Metzgerhüsi
Gemeinde	Rubigen

Projekt	September 2021
Revidiert	-

Projekt-Nr. **220.20227**

Sanierung Fussgängerstreifen Knoten Thunstrasse, Rubigen



Projektverfassende

Rothpletz, Lienhard + Cie AG
Projektierende Bauingenieure
3000 Bern 22

Mitwirkungsverfahren

Inhaltsverzeichnis

Strassenplan

1	Situation mit Normalprofil	1:200 / 50
2	Längenprofil (unverändert)	1:200
3	Länderwerbsplan und -tabelle	1:200

Orientierende Unterlagen

4	Übersichtsplan	1:5'000
5	Werkleitungen	1:200
6	Technischer Bericht	-

Strassenplan

Strassen-Nr.	Kantonsstrasse Nr. 221.2	Revidiert	-
Strassenzug	Belp - Rubigen - Worb - Metzgerhüsi	Projekt-Nr.	220.20227
Gemeinden	Rubigen	Plan-Nr.	4.17.029 - 001
Projekt vom	Sept. 2021	Format	60 x 105

Situationsplan 1:200

**Fussgängerstreifen Knoten
Thunstrasse, Rubigen**

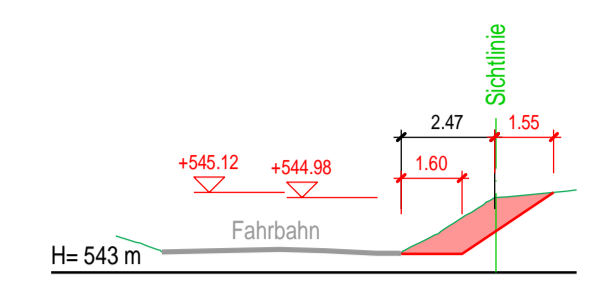
Situation 1:200 + NP 1:50

Mitwirkung

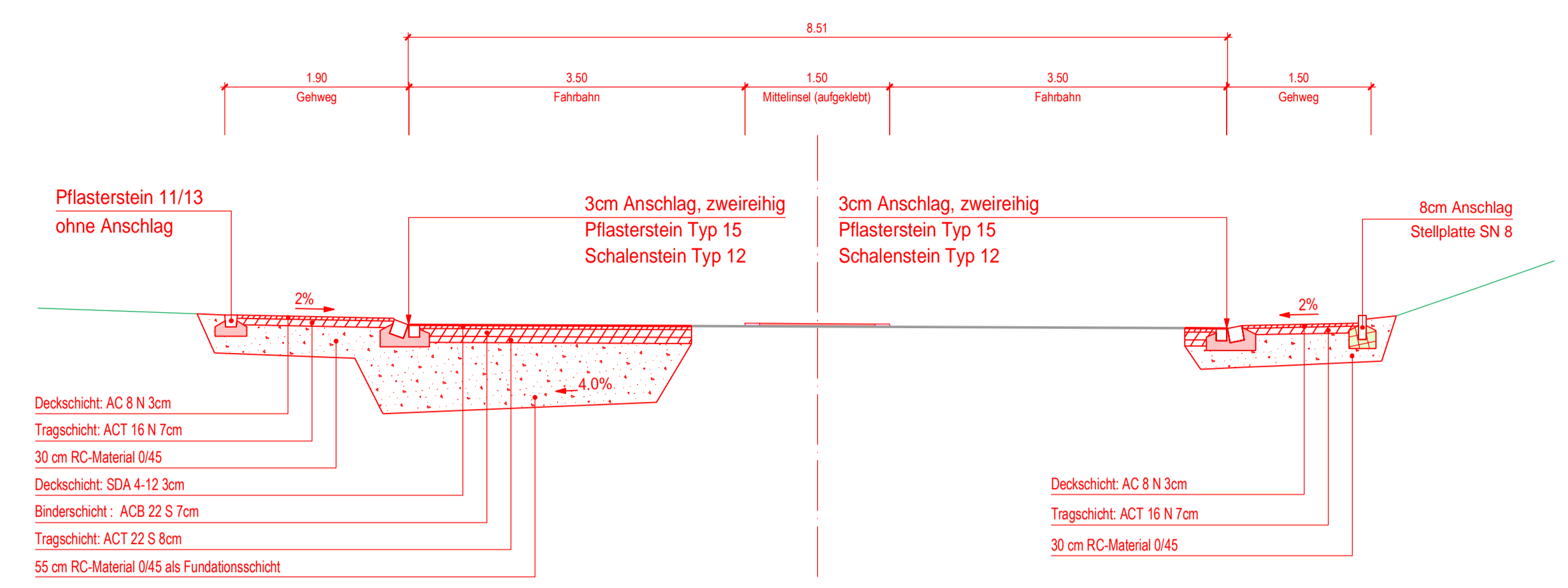
Projektverfassende

Rotzpletz Lienhard
Projektierende Bauung, SIA
Blumenbergstrasse 50
3000 Bern 22
Tel.: 031 330 84 84
rlbern@rotzpletz.ch

Schnitt A-A, 1:200



Normalprofil, 1:50



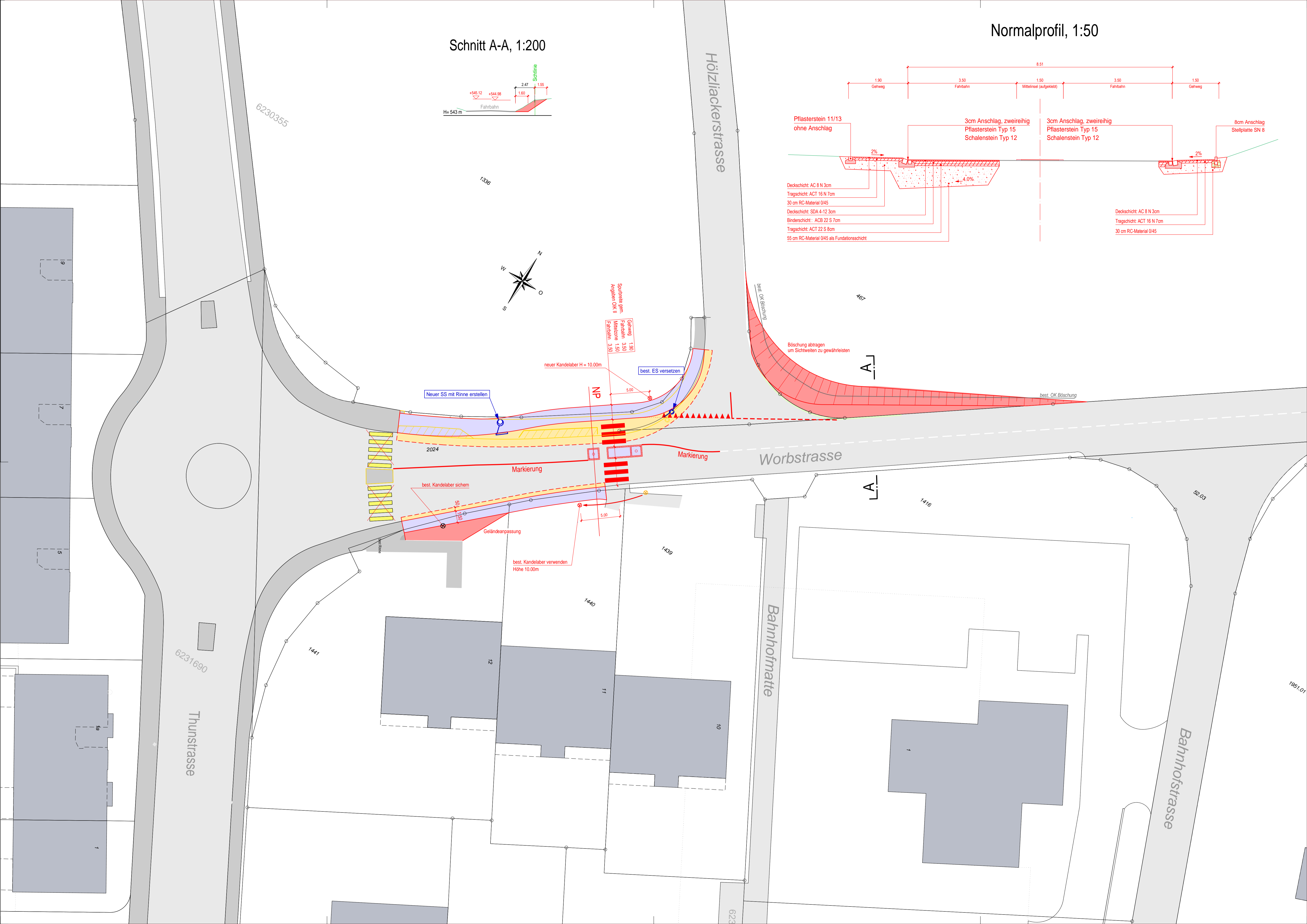
Legende:

- Projekt
- Markierte Inselköpfe mit Pfosten
- Markierungen best.
- Fahrbahn neu
- Anpassungen
- Fussweg neu
- Best. Kandelaber / Neuer Kandelaber / Zu entfernender Kandelaber
- Best. Fussgängerstreifen / Neuer Fussgängerstreifen / Abbruch Fussgängerstreifen
- Abbruch
- Fahrbahn bestehend
- Fussweg bestehend
- Best. Bäume / proj. Bäume / Bäume abbruch

Grundlagen:
- AV, Aufnahmen vom 19. Mai 2017 Geobau Ingenieure AG

Projekt	Konstr.:	Planformat:	Plan Nr.:
B. Andrey	P. Rada	105/60	4.17.029 - 001

Rev.	Datum	Planänderungen	Erstellt	Geprüft	Freigabe
-	08.11.2021	-	Rd	Ab	-
A					
B					
C					
D					
E					



Strassenplan

Strassen-Nr.	Kantonsstrasse Nr. 221.2	Revidiert	-
Strassenzug	Belp - Rubigen - Worb - Metzgerhüsi	Projekt-Nr.	220.20227
Gemeinden	Rubigen	Plan-Nr.	4.17.029 - 004
Projekt vom	Sept. 2021	Format	A4

Längenprofil 1:200 (unverändert)

Fussgängerstreifen Knoten
Thunstrasse, Rubigen



Mitwirkung

Projektverfassende

Rothpletz Lienhard
Projektierende Bauing. SIA
Blumenbergstrasse 50
3000 Bern 22
Tel.: 031 330 84 84
rlibern@rothpletz.ch

Strassenplan

Strassen-Nr.	Kantonsstrasse Nr. 221.2	Revidiert	-
Strassenzug	Belp - Rubigen - Worb - Metzgerhüsi	Projek-Nr.	220.20227
Gemeinden	Rubigen	Plan-Nr.	4.17.029 - 003
Projekt vom	Sept. 2021	Format	60 x 84

Landerwerb 1:200

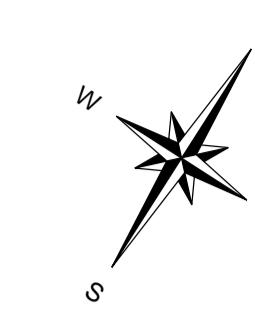
Fussgängerstreifen Knoten
Thunstrasse, Rubigen

Situation 1:200

Mitwirkung

Projektverfassende

Rothpletz Lienhard
Projektierende Baug. SIA
Blumenbergstrasse 50
3000 Bern 25
Tel.: 031 330 84 84
rlbern@rothpletz.ch



Legende

Landerwerbstabelle

Nr.	Parzelle	Eigentümer	Erwerb	Landabtausch	Vorübergehende Beanspruchung	Entschädigung	Dienstbarkeiten
1	1336	Gesamteigentum Kobel Marianne Gmach-Kobel Christine Kobel Andreas Christian Kobel-Andersson Hans Ulrich		(17 m ²)**	19 m ²		
2	467	Gesamteigentum Kobel Marianne Gmach-Kobel Christine Kobel Andreas Christian Kobel-Andersson Hans Ulrich				(39 m ²)*	
3	1441	Alleineigentum Generali Personenversicherungen	12 m ²		21 m ²		
4	1440	Alleineigentum Generali Personenversicherungen	13 m ²		7 m ²		
5	2024	Kanton Bern TBA		(41 m ²)**			

*Entschädigung für zusätzliche Böschungfläche

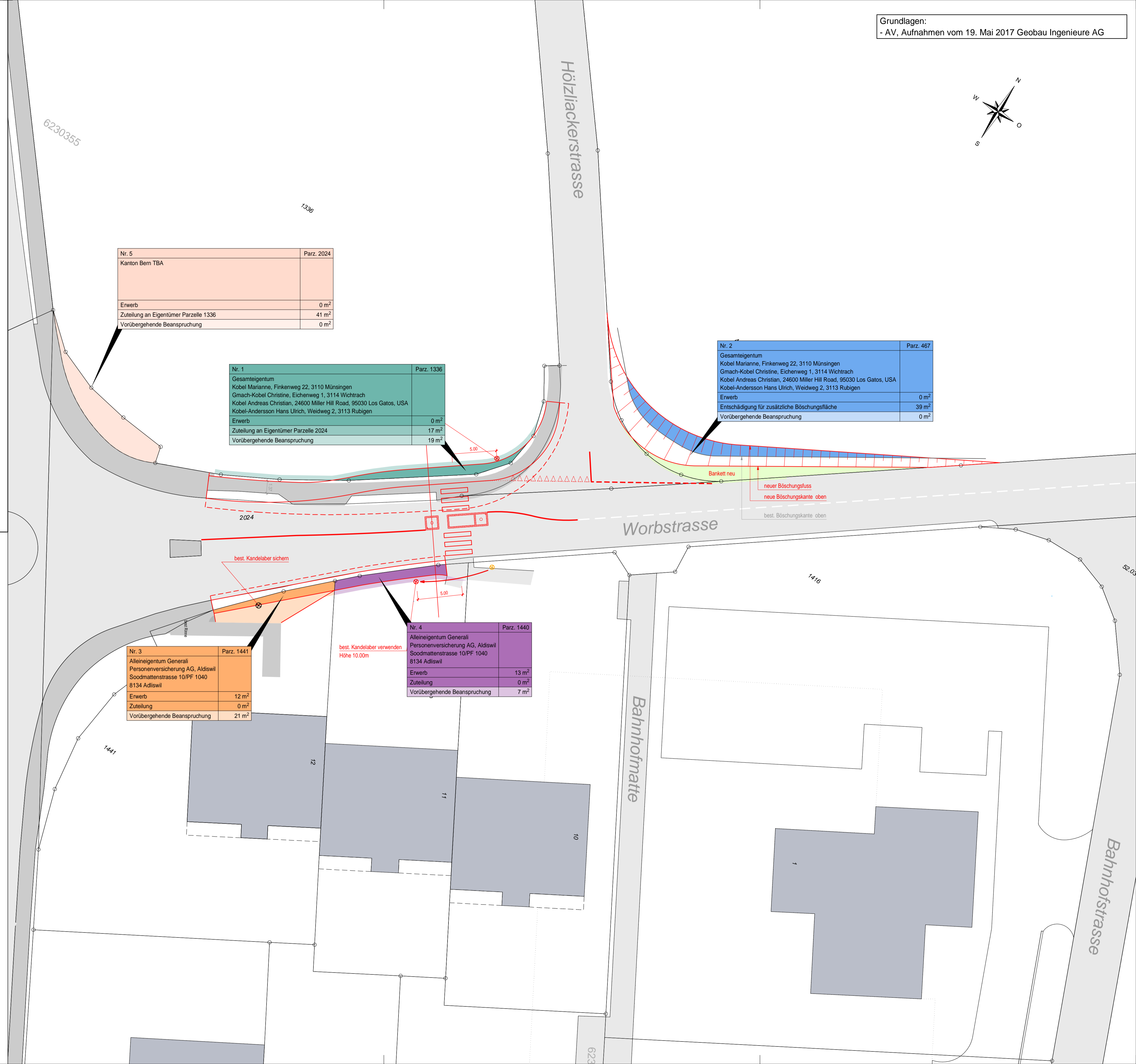
**Landabtausch Parzellen 1336 / 2024

Legende

- Projekt
- Fahrbahn neu
- Geländeanpassungen
- Fussweg neu
- ⊕ ⊗ ⊗ Best. Kandelaber / Neuer Kandelaber / Zu entfernender Kandelaber
- Best. Fussgängerstreifen / Neuer Fussgängerstreifen / Abbruch Fussgängerstreifen
- Abbruch
- Fahrbahn bestehend
- Fussweg bestehend
- - - best. Markierung / neue Markierung / zu entfernende Markierung

Projekt: B. Andrey Konstr.: P. Rada Planformat: 84/60 Plan Nr.: 4.17.029 - 03

Rev.	Datum	Planänderungen	Erstellt	Geprüft	Freigabe
-	24.02.2022	-	Rd	Ab	
A					
B					
C					
D					
E					



Nr. 5	Parz. 2024
Kanton Bern TBA	
Erwerb	0 m ²
Zuteilung an Eigentümer Parzelle 1336	41 m ²
Vorübergehende Beanspruchung	0 m ²

Nr. 1	Parz. 1336
Gesamteigentum Kobel Marianne, Finkenweg 22, 3110 Münsingen Gmach-Kobel Christine, Eichenweg 1, 3114 Wichtrach Kobel Andreas Christian, 24600 Miller Hill Road, 95030 Los Gatos, USA Kobel-Andersson Hans Ulrich, Weidweg 2, 3113 Rubigen	
Erwerb	0 m ²
Zuteilung an Eigentümer Parzelle 2024	17 m ²
Vorübergehende Beanspruchung	19 m ²

Nr. 2	Parz. 467
Gesamteigentum Kobel Marianne, Finkenweg 22, 3110 Münsingen Gmach-Kobel Christine, Eichenweg 1, 3114 Wichtrach Kobel Andreas Christian, 24600 Miller Hill Road, 95030 Los Gatos, USA Kobel-Andersson Hans Ulrich, Weidweg 2, 3113 Rubigen	
Erwerb	0 m ²
Entschädigung für zusätzliche Böschungfläche	39 m ²
Vorübergehende Beanspruchung	0 m ²

Nr. 3	Parz. 1441
Alleineigentum Generali Personenversicherung AG, Adliswil Soodmattenstrasse 10/PF 1040 8134 Adliswil	
Erwerb	12 m ²
Zuteilung	0 m ²
Vorübergehende Beanspruchung	21 m ²

Nr. 4	Parz. 1440
Alleineigentum Generali Personenversicherung AG, Adliswil Soodmattenstrasse 10/PF 1040 8134 Adliswil	
Erwerb	13 m ²
Zuteilung	0 m ²
Vorübergehende Beanspruchung	7 m ²



Strassenplan

Strassen-Nr.	Kantonsstrasse Nr. 221.2	Revidiert	-
Strassenzug	Belp - Rubigen - Worb - Metzgerhüsi	Projekt-Nr.	220.20227
Gemeinden	Rubigen	Plan-Nr.	4.17.029 - 002
Projekt vom	Sept. 2021	Format	60 x 105

Werkleitungsplan 1:200

Fussgängerstreifen Knoten
Thunstrasse, Rubigen

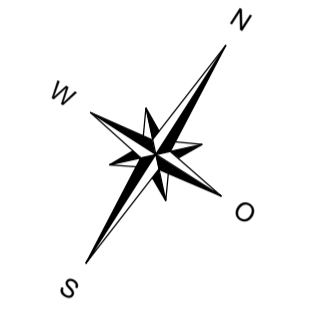
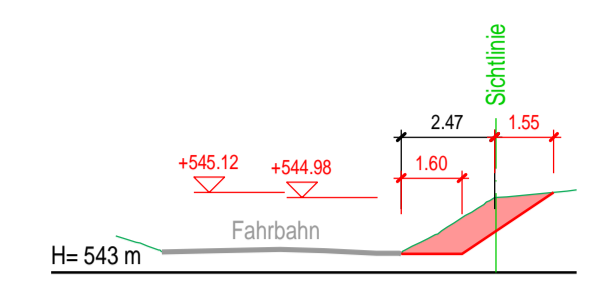
Situation 1:200

Mitwirkung

Projektverfassende

Rotthpletz Lienhard
Projektierende Bauung, SIA
Blumenbergstrasse 50
3000 Bern 22
Tel.: 031 330 84 84
rlb@rotthpletz.ch

Schnitt A-A, 1:200



Legende:

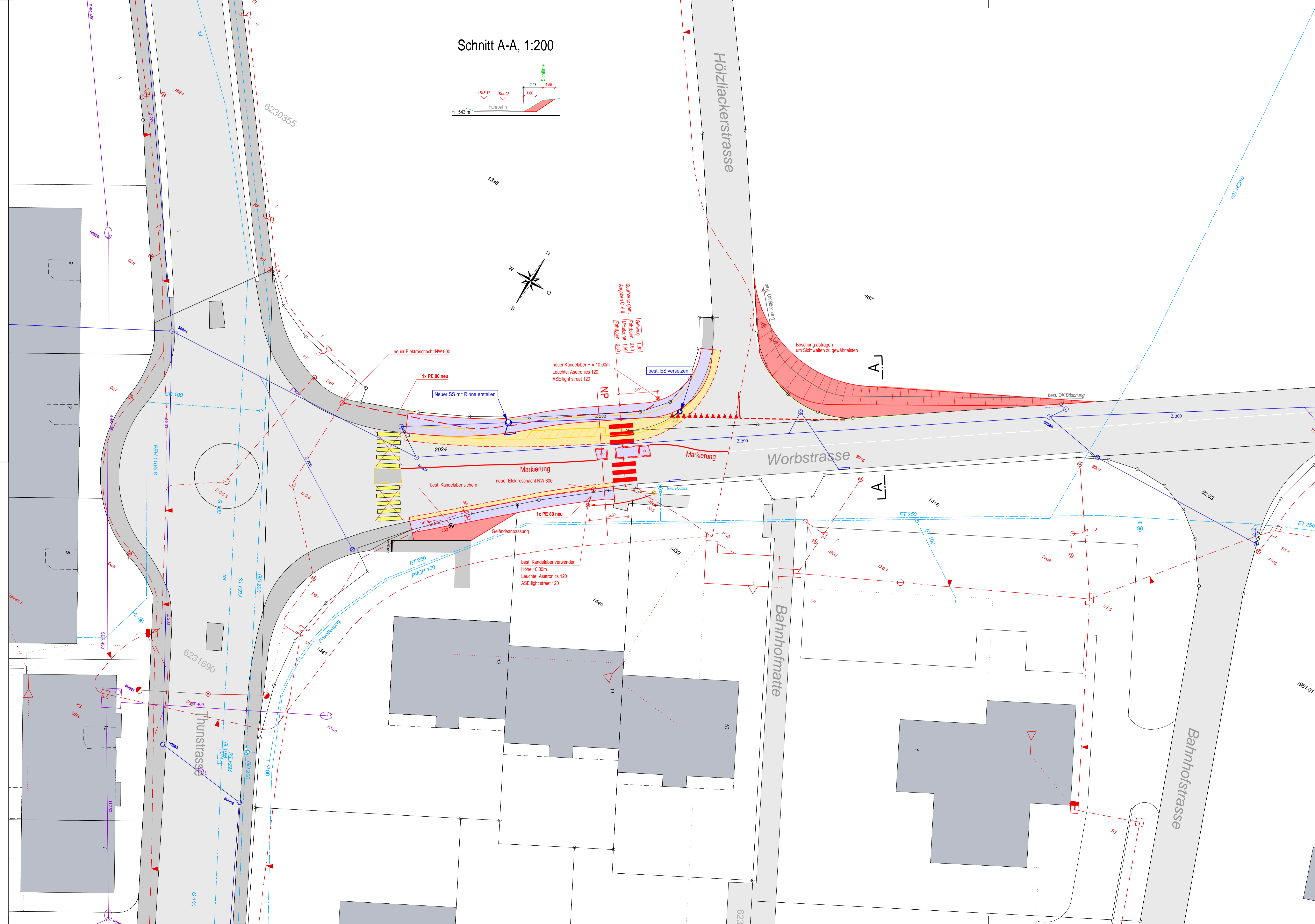
	Projekt
	Markierte Inselköpfe mit Pfosten
	Markierungen best.
	Fahrbahn neu
	Anpassungen
	Fussweg neu
	Best. Kandelaber / Neuer Kandelaber / Zu entfernender Kandelaber
	Best. Fussgängerstreifen / Neuer Fussgängerstreifen / Abbruch Fussgängerstreifen
	Abbruch
	Fahrbahn bestehend
	Fussweg bestehend
	Best. Bäume / proj. Bäume / Bäume abbruch

Legende:

Medium	Leitung neu / Projekt	Leitung bestehend
Schmutzabwasser		
Regenabwasser		
Wasser		
Elektrizität (EKW)		
Swisscom		
Cablecom		
Fernwärme		

Grundlagen:
- AV, Aufnahmen vom 19. Mai 2017 Geobau Ingenieure AG

Projekt	Konstr.:	Planformat:	Plan Nr.:
B. Andrey	P. Rada	105/60	4.17.029 - 002
Rev.	Datum	Planänderungen	Erstellt
-	08.11.2021	-	Rd
A			Ab
B			
C			
D			
E			





Bau- und Verkehrsdirektion
Tiefbauamt
Oberingenieurkreis II

Orientierende Unterlage
Dokument Nr. 4.17.029-1001

Strassen-Nr.	Kantonsstrasse Nr. 221.2	Revidiert	-
Strassenzug	Belp – Rubigen – Worb – Metzgerhüsi	Projekt-Nr.	220.20227
Gemeinde	Rubigen	Plan-Nr.	-
Projekt vom	September 2021	Format	A4

Technischer Bericht

Sanierung Fussgängerstreifen Knoten Thunstrasse, Rubigen

Projektverfassende

Rothpletz, Lienhard + Cie AG
Projektierende Bauingenieure
Blumenbergstrasse 50
3000 Bern 22
Tel.: 031 330 84 84
rlibern@rothpletz.ch

Mitwirkungsverfahren

Kontrollblatt

Ansprechperson	Bruno Andrey
Tel. direkt	+41 31 330 84 71
E-Mail	bruno.andrey@rothpletz.ch

Änderungsgeschichte

Erstellt	Bruno Andrey	24.02.2022
Geprüft	Philippe Hofer	24.02.2022
Freigabe	Philippe Hofer	24.02.2022

Revision Index		
Revidiert		
Geprüft		
Freigabe		

Verteiler

Firma	Name	Anz. Expl.
OIK II	Catherine Karsky	1 Ex.
Gemeinde Rubigen	Michael Baumann	1 Ex.

Inhaltsverzeichnis

1	Standort	4
2	Zusammenfassung	5
	2.1 Ausgangslage	5
	2.2 Projekt Sanierung Fussgängerstreifen	5
	2.3 Kostenschätzung.....	5
3	Auftrag und Projektorganisation	6
4	Grundlagen	7
5	Bedürfnisnachweis nach Standards Kantonsstrassen	8
6	Projektbeschreibung	10
	6.1 Strassenanlage	10
	6.1.1 Situation.....	10
	6.1.2 Normalprofil	10
	6.1.3 Längenprofil.....	10
	6.2 Werkleitungen	11
	6.3 Landerwerb	12
7	Wirkungsnachweis Strassenplan	13
8	Mitberichte Amts- und Fachstellen	15
9	Bauprogramm und Ablauf	16
10	Kostenschätzung	17

1 Standort

Gegenstand dieses Berichts ist die Sanierung des Fussgängerstreifens Knoten Thunstrasse in Rubigen.

Es handelt sich dabei um die Aufwertung des bestehenden Fussgängerstreifens bei der Hölzliackerstrasse und um die Erstellung eines Gehweges auf der Seite Überbauung Bahnhofmatte.

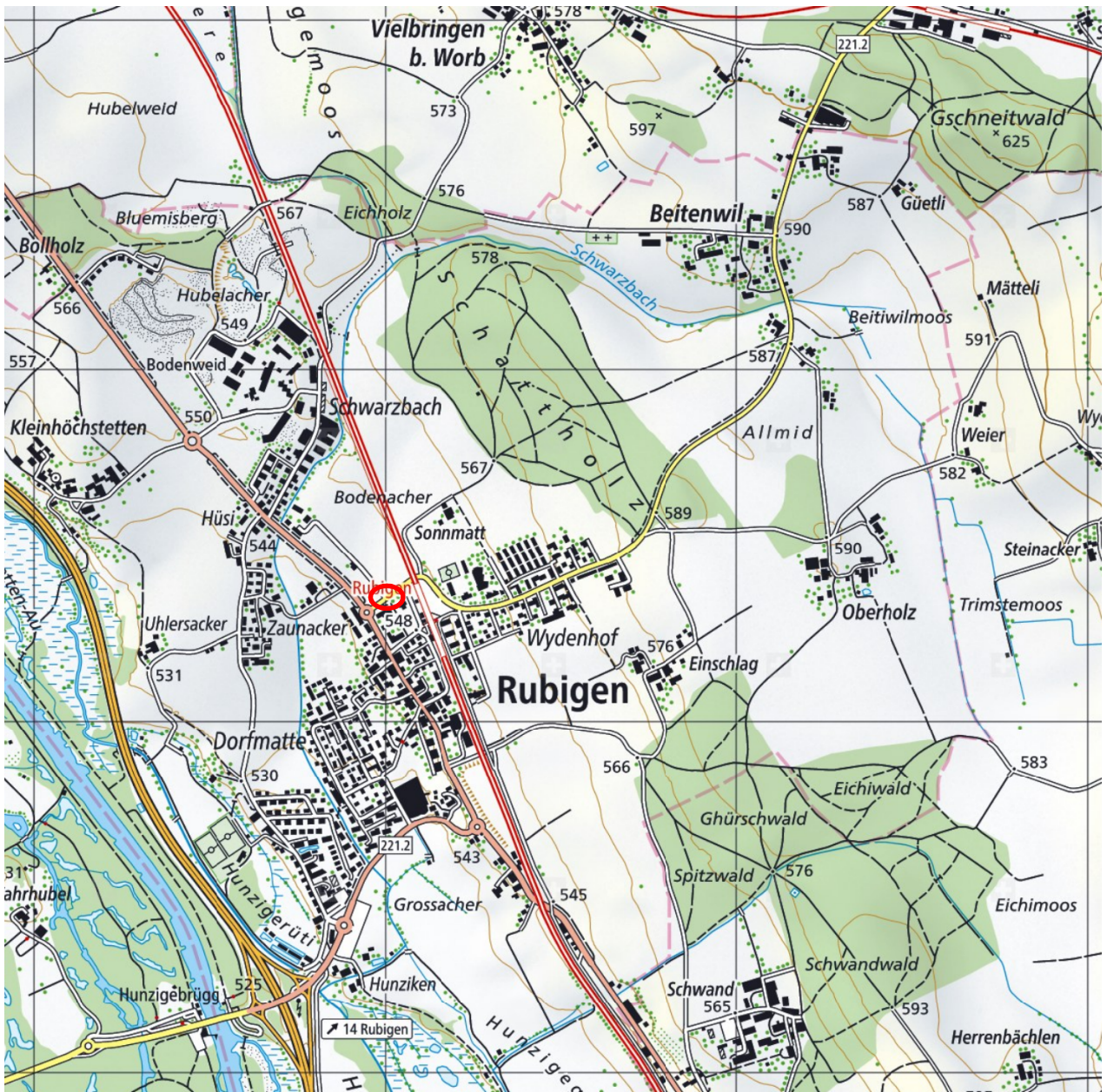


Abbildung 1: Ausschnitt Landeskarte 1:25'000, Planungsperimeter rot.

2 Zusammenfassung

2.1 Ausgangslage

Auf der Worbstrasse, zwischen dem Kreisel und der Hölzliackerstrasse, hat es zwei markierte Fussgängerstreifen ohne Fussgängerschutzinsel.

Diverse Varianten betreffend Aufhebung des Fussgängerstreifens beim Kreisel bzw. bei der Hölzliackerstrasse wurden besprochen. Auch Varianten mit nur markierten oder baulichen Mittelinseln wurden geprüft. Weiter wurden Varianten ohne oder mit Gehweg auf Seite der Überbauung Bahnhofmatte diskutiert.

Der Gemeinderat von Rubigen stimmte an der Sitzung vom 07.08.2018 der Aufhebung des Fussgängerstreifens Kreisel Worbstrasse und der Aufwertung des Fussgängerstreifens Hölzliackerstrasse zu.

Die gewählte Variante mit einer Fussgängerschutzinsel erhöht die Sicherheit und Attraktivität für den querenden Fussverkehr deutlich. Mit der Ergänzung (Verlängerung) des Gehweges Seite Überbauung können Zufussgehende beidseits der Worbstrasse vom Kreisel zur Hölzliackerstrasse gelangen.

Mit den betroffenen Landeigentümern wurde eine Einigung erzielt.

2.2 Projekt Sanierung Fussgängerstreifen

Im Bereich des neuen Fussgängerstreifens wird die Worbstrasse in nördliche Richtung aufgeweitet damit in der Strassenmitte eine 1.50 breite Mittelschutzinsel ausgebildet werden kann. Der bestehende Gehweg muss dementsprechend verschoben werden, was einen Landerwerb (Parzelle 1336, Privatparzelle) zur Folge hat. Die Strassenentwässerung wird an den neuen Strassenrand verschoben.

Weil durch die Aufweitung der Strasse die Wartelinie der Hölzliackerstrasse nach Norden verschoben werden muss, verschlechtern sich die Sichtverhältnisse. Deshalb muss östlich der Hölzliackerstrasse die Böschung auf der Privatparzelle 467 zurückversetzt werden.

Auf der Südseite der Worbstrasse, Seite Überbauung Bahnhofmatte, wird das Trottoir vom best. Fussgängerübergang bis zum neuen Übergang verlängert. Für den neuen Trottoirabschnitt muss von den beiden Privatparzellen 1441 und 1440 Land erworben werden.

Die bestehende Strassenbeleuchtung wird an die neue Situation angepasst. Zwei 10m hohe Kandelaber werden gemäss den «Richtlinien öffentliche Beleuchtung an Kantonsstrassen, Tiefbauamt des Kantons Bern 19.06.2015» beidseits der Strasse jeweils 5m vor dem Fussgängerstreifen platziert.

Die bestehende Mittelinsel beim Kreisel wird rückgebaut.

2.3 Kostenschätzung

Die Gesamtkosten betragen ca. CHF 213'000.00

3 Auftrag und Projektorganisation

Das Ingenieurbüro Rothpletz Lienhard wurde im Oktober 2017 vom OIK II beauftragt verschiedene Varianten auszuarbeiten.

Ende September 2020 erhielt das Ingenieurbüro Rothpletz Lienhard den Auftrag, das Bauprojekt, die Submission, die Ausführung und Realisierung der Variante «Gehweg und Mittelinsel» zu bearbeiten.

Das Projekt wurde durch folgendes Projektteam koordiniert, bzw. bearbeitet:

- Catherine Karsky, Tiefbauamt des Kantons Bern, Projektleiterin OIK II
- Stefan Rolli, GR Rubigen, Ressort Tiefbau
- Philippe Hofer, Rothpletz, Lienhard + Cie AG, Projektingenieur
- Bruno Andrey, Rothpletz, Lienhard + Cie AG, Projektleiter

4 Grundlagen

- Normen und Vorschriften gemäss SIA und VSS
- Normen und Vorschriften des Tiefbauamtes des Kantons Bern

5 Bedürfnisnachweis nach Standards Kantonsstrassen

Betriebsqualität		
Kriterium	Beschrieb	Bewertung
MIV	Die Sichtweiten, aus der Holzliackerstrasse in die Worbstrasse, können nicht eingehalten werden. Der heutige Ausbauzustand auf der Worbstrasse ist in Anbetracht des heutigen Verkehrsaufkommens gewährleistet und hat eine ausreichende Betriebsqualität.	-1
ÖV	Entlang der Kantonsstrasse befindet sich keine Haltestelle des öffentlichen Verkehrs.	(0)
Veloverkehr längs	Für den Veloverkehr bestehen keine eigenen Anlagen, er wird im Mischverkehr mit dem motorisierten Verkehr geführt. Aufgrund der Verkehrsbelastung besteht für den Veloverkehr kein erhöhtes Sicherheitsbedürfnis.	0
Veloverkehr quer	Die Einfahrt in die Worbstrasse aus der Hölzliackerstrasse wurde nicht beurteilt. Anzahl Einfahrten zu gering.	0
Fussverkehr längs	Dem Fussverkehr steht auf der südlichen Seite der Worbstrasse kein Trottoir zur Verfügung.	-1
Fussverkehr quer	Zum Überqueren der Worbstrasse stehen dem Fussverkehr zwischen dem Kreisel Thunstrasse und der Hölzliackerstrasse innerhalb 28m zwei Fussgängerstreifen zur Verfügung. Der Fussgängerstreifen bei der Hölzliackerstrasse hat keine Mittelinsel. Aufgrund der Notwendigkeit des Querens von 2 Fahrstreifen in Kombination mit dem rel. hohen Verkehrsaufkommen birgt das Queren für Zufussgehende ohne physische Querungshilfe ein Gefahrenpotential.	-1

Verkehrsanlage		
Kriterium	Beschrieb	Bewertung
Baulicher Zustand	Bei einer Ortsbegehung wurde festgestellt, dass sich auf der südlichen Fahrspur, Richtung Worb, Spurrillen gebildet haben. Der Strassenrandabschluss beidseits der Strasse ist alt, weist diverse Schäden auf und entspricht nicht dem Standard.	-1
Hindernisfreiheit	Bei den zwei Fussgängerstreifen sind die Absätze der Versteinung teilweise etwas hoch. Entsprechen nicht dem Standard.	-1
Homogenität der Linieneinführung / Beschaffenheit		

Verkehrssicherheit

Kriterium	Beschrieb	Bewertung
Unfallschwerpunkte	Der Knoten ist bisher nicht als Unfallschwerpunkt in Erscheinung getreten.	0
Sicherheitsempfinden	Wegen dem fehlenden Trottoir auf Seite der Überbauung sind die Bedingungen für den Fussverkehr nicht attraktiv. Dadurch ist das Sicherheitsempfinden etwas beeinträchtigt.	-1
Einhaltung Höchstgeschwindigkeit	Nicht beurteilt	(0)
Beleuchtung	Die bestehende Beleuchtung ist ungenügend. Der Fussgängerstreifen ist nicht gemäss der «Richtlinie öffentliche Beleuchtung an Kantonsstrassen, Tiefbauamt des Kantons Bern 19.06.2015» ausgeleuchtet.	-1

Umwelt

Kriterium	Beschrieb	Bewertung
Strassenlärm	Nicht beurteilt.	(0)
Störfallrisiken und Strassenabwasser	Teilweise hat es noch alte Gussroste.	-1

Strassenraum

Kriterium	Beschrieb	Bewertung
Mittelzone	Nicht beurteilt.	(0)

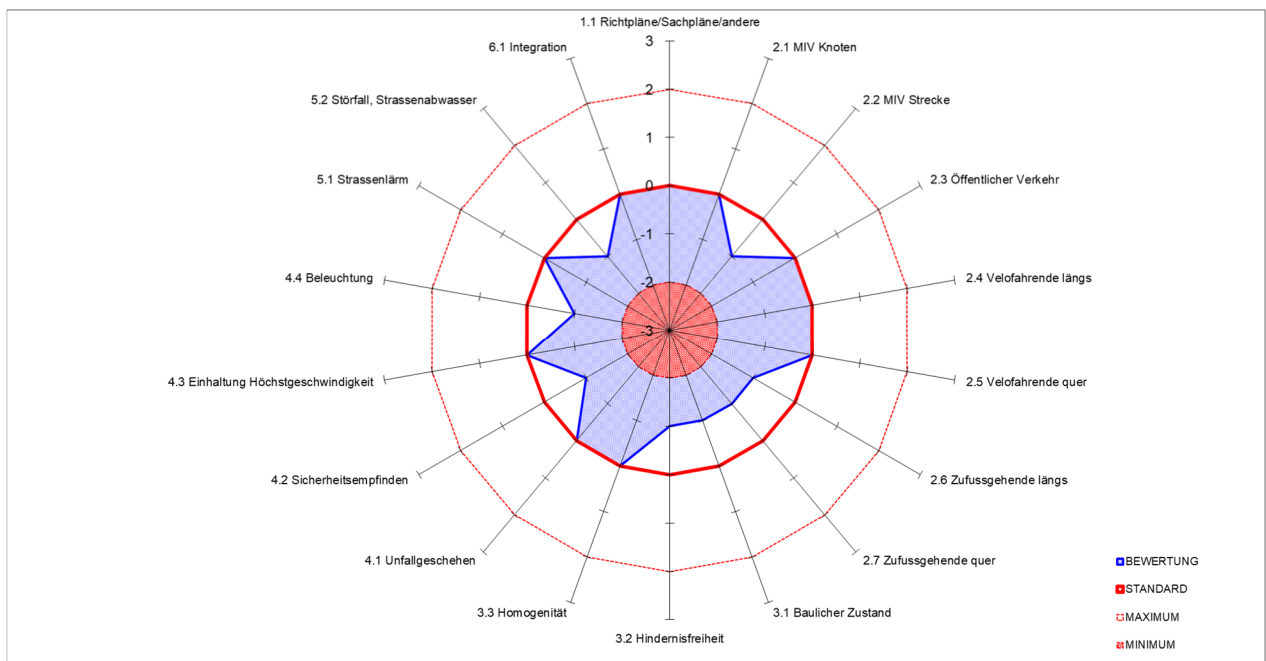


Abbildung 2: Beurteilungsgrafik Ist-Zustand

6 Projektbeschreibung

6.1 Strassenanlage

6.1.1 Situation

Der Fussgängerstreifen Hölzliackerstrasse wird aufgewertet und der Fussgängerstreifen beim Kreisel Worbstrasse wird aufgehoben.

Um die Sicherheit der Fussgänger beim Fussgängerstreifen Hölzliackerstrasse zu verbessern, wird die Worbstrasse in nördliche Richtung verbreitert und in der Strassenmitte eine 1.50 m breite Mittelschutzinsel ausgebildet. Die Mittelinsel wird mit auf dem Deckbelag aufgeklebten Inselsteinen (Granitplatten) gekennzeichnet. Bei den Inselenden werden Inselfosten versetzt. Die Mittelinsel weist einen nicht erhöhten Bereich (ohne Absätze) von 1.00 m Breite auf, welcher die Querung der Worbstrasse für Rollstuhlfahrende vereinfacht.

Die Fahrspurbreiten beidseits der Mittelinsel betragen je 3.50 m.

Durch die Verschiebung des nördlichen Gehweges muss die Böschung der Parzelle 467 ca. 1.60m zurückversetzt und abgetragen werden, so dass die Sichtweiten gewährleistet werden können.

Beidseits des Fussgängerstreifen wird gemäss «Richtlinien öffentliche Beleuchtung an Kantonsstrassen, Tiefbauamt des Kantons Bern 19.06.2015», ca. 5.00 m vor dem Fussgängerstreifen, ein Beleuchtungskandelaber platziert. Die Elektrozuleitungen zu den beiden neuen Kandelabern müssen neu verlegt werden.

Auf Seite der Überbauung Bahnhofmatte wird das bestehende Trottoir ab dem aufgehobenen Fussgängerstreifen beim Kreisel bis zum Fussgängerstreifen Hölzliackerstrasse verlängert. Die Trottoirverlängerung von ca. 28m Länge wird 1.50m breit erstellt. Die angrenzende Böschung muss angepasst werden.

Der Strassenabschluss erfolgt beidseits der Worbstrasse mit einem Schalenstein Typ 12 (Wasserlauf) und einem Pflasterstein Typ 14/16 3 cm schräg gestellt. Der hintere Trottoirabschluss beim nördlichen Gehweg erfolgt mittels einem Pflasterstein 11/13 und beim Gehweg Seite Überbauung wird eine Stellplatte SN 8 verlegt.

Der Belagsaufbau im Bereich der Strassenverbreiterung und bei Belagsergänzungen auf der Strasse ist wie folgt:

Tragschicht 8 cm ACT 22S

Binderschicht 7 cm ACB 22 S

Deckbelag 3cm SDA 4-12

Bei den neuen Trottoirs werden 7 cm ACT 16N und 3 cm AC 8N eingebaut.

6.1.2 Normalprofil

Die beiden Fahrspuren weisen im Inselbereich eine Breite von je 3.50 m auf. Die Mittelinselbreite beträgt 1.50 m, die Länge 7.00 m.

Die Foundationsschicht wird nur im Bereich der Verbreiterung (Strasse) neu erstellt. Für die Foundationsschicht wird ein RC-Kies-Gemisch B 0/45 55 cm dick eingebaut.

Die Foundationsschichtdicke bei den neuen Trottoirs beträgt 30 cm. Es wird das gleiche Material wie im Strassenbereich eingebaut.

6.1.3 Längenprofil

Im Endzustand weist der Strassenabschnitt dieselbe Höhenlage auf wie im Ist-Zustand. Am Längenprofil wird somit nichts verändert.

6.2 Werkleitungen

An den bestehenden Werkleitungen finden nur Grabarbeiten für die öffentliche Beleuchtung statt. Die übrigen Werkleitungen bleiben bestehen.

Die Strassenentwässerung wird an den neuen Strassenrand verschoben. Via Strassenablauf (mit Schlamm sack) wird das Strassenwasser, wie bereits heute, anschliessend an die Kanalisationsleitung angeschlossen. Es werden neue Einlaufroste eingesetzt.

6.3 Landerwerb

Für die Umsetzung des vorliegenden Projekts werden die folgenden Flächen temporär oder fix beansprucht.

Landerwerbstabelle

Nr.	Parzelle	Eigentümer	Erwerb	Landabtausch	Vorübergehende Beanspruchung	Entschädigung	Dienstbarkeiten
1	1336	Gesamteigentum Kobel Marianne Gmach-Kobel Christine Kobel Andreas Christian Kobel-Andersson Hans Ulrich		(17 m ²)**	19 m ²		
2	467	Gesamteigentum Kobel Marianne Gmach-Kobel Christine Kobel Andreas Christian Kobel-Andersson Hans Ulrich				(39 m ²)*	
3	1441	Alleineigentum Generali Personenversicherungen	12 m ²		21 m ²		
4	1440	Alleineigentum Generali Personenversicherungen	13 m ²		7 m ²		
5	2024	Kanton Bern TBA		(41 m ²)**			

*Entschädigung für zusätzliche Böschungsfäche

**Landabtausch Parzellen 1336 / 2024

7 Wirkungsnachweis Strassenplan

Betriebsqualität		
Kriterium	Beschrieb	Bewertung
MIV	Mit der Rückversetzung der Böschung östlich der Hölzliackerstrasse werden die Sichtverhältnisse eingehalten.	0
ÖV	Im Knotenbereich befindet sich keine Haltestelle des öffentlichen Verkehrs.	(0)
Veloverkehr längs	Der Veloverkehr wird durch das Projekt nicht beeinflusst.	0
Veloverkehr quer	Der Veloverkehr wird durch das Projekt nicht beeinflusst.	0
Fussverkehr längs	Mit dem Bau des Trottoirs Seite Überbauung Bahnhofmatte wird die Attraktivität gesteigert. Mit der Neuerstellung des Trottoirs auf der Nordseite der Worbstrasse wird die Verbindung aufgewertet	0
Fussverkehr quer	Mit dem Bau einer Mittelschutzinsel beim Fussgängerstreifen Hölzliackerstrasse wird die Querung aufgewertet.	0

Verkehrsanlage		
Kriterium	Beschrieb	Bewertung
Baulicher Zustand	Mit der Erneuerung der Strassenabschlüsse (Doppelbund) und der Teilsanierung des Strassenbelages wird der Zustand verbessert	0
Hindernisfreiheit	Die Fussgängerbereiche und -querungen werden nach den Richtlinien «Behindertengerechte Fusswegnetze» ausgestaltet. Schräge Absätze von 3 cm bei den Strassenrändern und Mittelinsel sowie 1.00 m breiter Durchgang ohne Absatz bei der Mittelinsel.	+1
Homogenität der Linieneinführung / Beschaffenheit		

Verkehrssicherheit		
Kriterium	Beschrieb	Bewertung
Unfallsschwerpunkte	Durch die Massnahmen zugunsten der Zufussgehenden wird das Unfallgeschehen durch das Projekt verbessert.	0
Sicherheitsempfinden	Durch die Massnahmen zugunsten der Zufussgehenden wird das Sicherheitsempfinden verbessert	0
Einhaltung Höchstgeschwindigkeit	Nicht beurteilt.	(0)
Beleuchtung	Die Anordnung der Beleuchtung erfolgt gemäss der «Richtlinie öffentliche Beleuchtung an Kantonsstrassen, Tiefbauamt des Kantons Bern 19.06.2015». Beidseits der Strasse wird jeweils ca. 5.00 m vor dem	+1

Verkehrssicherheit

	Fussgängerstreifen ein Beleuchtungskandelaber platziert. Es werden dimmbare Leuchten eingesetzt. Durch die bessere Ausleuchtung des Fussgängerstreifen wird die Sicherheit verbessert.	
--	---	--

Umwelt

Kriterium	Beschrieb	Bewertung
Strassenlärm	Nicht beurteilt.	(0)
Störfallrisiken und Strassenabwasser	Nicht beurteilt.	(0)

Strassenraum

Kriterium	Beschrieb	Bewertung
	Nicht beurteilt.	(0)

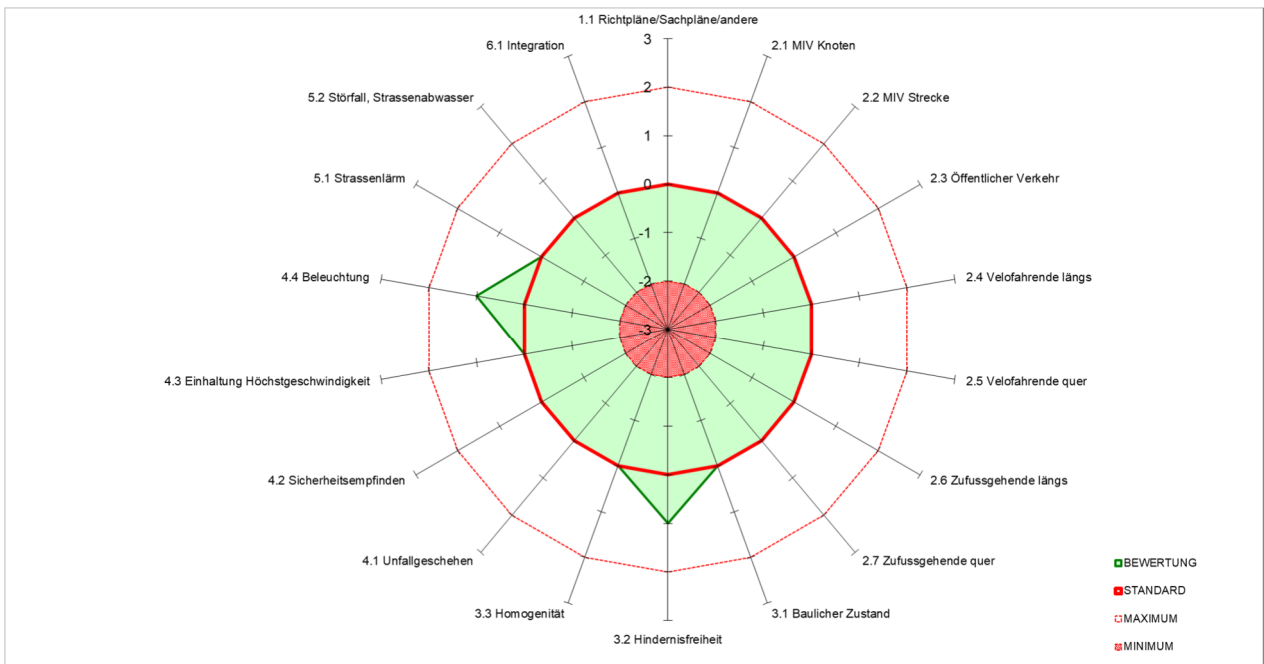


Abbildung 3: Beurteilungsgrafik Soll-Zustand

8 Mitberichte Amts- und Fachstellen

(folgen zu einem späteren Zeitpunkt)

9 Bauprogramm und Ablauf

Die Bauarbeiten werden im 2023 oder 2024 ausgeführt. In einer ersten Phase wird das Trottoir und die Grünstreifen auf der Nordseite der Worbstrasse abgebrochen. Anschliessend erfolgen die Aushubarbeiten für die neue Foundationsschicht auf der Strasse und beim Trottoir sowie die neuen Elektroleitungen der öffentlichen Beleuchtung. Nach dem Einbau der neuen Foundationsschicht wird die Strassenentwässerung angepasst und die Strassen- und Gehwegversteinung erstellt. Anschliessend erfolgen die Belagsarbeiten. Parallel dazu wird die Böschung zurückversetzt.

In der zweiten Phase wird das Trottoir auf Seite Überbauung erstellt. Foundationsschicht, Versteinung, Belagsarbeiten.

Am Schluss werden die Granitplatten für die Mittelinsel aufgeklebt.

Die Arbeiten können ohne provisorische Ampelanlage durchgeführt werden. Beide Spuren bleiben während den Baumeisterarbeiten offen. Verkehr wird teilweise durch Verkehrsdienst geregelt. Ausserhalb der Arbeitszeiten ist Baustelle 2-spurig befahrbar.

10 Kostenschätzung

KV		CHF inkl. MwSt.
Baumeisterarbeiten		150'000.-
Landerwerb	25 m ² × 150.-/m ²	3'750.-
Markierungen		2'600.-
Elektrikerarbeiten	Neue Kandelaber, Leuchten und Kabeleinzug	8190.-
Beschilderung		1'500.-
Geometer		1'800.-
Honorare inkl. NK RL		45'000.-
	Total inkl. MwSt. (gerundet)	213'000.-